



Montag Stiftung
Jugend und Gesellschaft

BDA

BUND
DEUTSCHER
ARCHITEKTINNEN
UND ARCHITEKTEN

Verband Bildung und Erziehung
VBE

QUALITÄT IM SCHULBAU

SONDERVERMÖGEN
FÜR QUALITÄTSSOFFENSIVE
IM SCHULBAU NUTZEN

Montag Stiftung
Jugend und Gesellschaft

Bund Deutscher Architektinnen
und Architekten BDA

Verband Bildung und
Erziehung (VBE)

Seit fast 20 Jahren setzt sich die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft dafür ein, ein neues Denken und Handeln im Schulbau zu etablieren. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Pädagogik, Architektur, Planung und Verwaltung arbeitet sie an Grundlagen, Richtlinien und Konzepten – und daran, diese in der Praxis umzusetzen.

Der BDA verbindet rund 5.000 freischaffende Architektinnen und Stadtplaner, die für Qualität und persönliche Integrität stehen – und dafür in den BDA berufen wurden. Auf Ebene des Bundes, der Länder und der Gruppen fördert der BDA gute Architektur und Stadtplanung, eine gemeinwohlorientierte Berufsauffassung und klimaschonendes Bauen.

Der VBE vertritt als parteipolitisch unabhängige Gewerkschaft die Interessen von ca. 164.000 Pädagoginnen und Pädagogen – aus dem frühkindlichen Bereich, Primarstufe, Sekundarstufen I und II und dem Bereich der Lehrkräftebildung – in allen Bundesländern. Der VBE ist eine der beiden großen Bildungsgewerkschaften in Deutschland und mitgliederstärkste Fachgewerkschaft im dbb beamtenbund und tarifunion.

GEMEINSAME FORDERUNG

Sondervermögen für Qualitätsoffensive
im Schulbau nutzen

Mit dem Infrastruktur-Booster müssen qualitativ hohe pädagogische Ansprüche bei Sanierung, Modernisierung und Neubau von Schulen verwirklicht werden. Jede Investition in Gebäude muss als Investition für eine zeitgemäße und zukunftsgerichtete Pädagogik verwendet werden. Das fordern Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, der Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA und der Verband Bildung und Erziehung (VBE). Sie stellen an der Schnittstelle zwischen Architektur und Pädagogik zwei notwendige und sich ergänzende Lösungsschritte vor.

Die Vergabe des Sondervermögens für Infrastruktur im Schulbau ist an zentrale Qualitätskriterien für zukunftsgerichteten Schulbau zu binden. Zugleich sind vereinfachte Verfahrensabläufe für die effiziente und zielorientierte Sanierung, Modernisierung und den Neubau von Schulen zu schaffen.

Ausgangslage: Investitionsstau
erfordert Maßnahmen – jetzt

Der Investitionsstau im Schulbau wächst seit Jahren.¹ Folgerichtig und verantwortungsvoll ist das Bekenntnis der Regierungsparteien im Koalitionsvertrag, mit „massiven Investitionen in Kitas und Schulen [...] die Chancengleichheit in unserem Land deutlich zu erhöhen“², und zwar durch „einen Booster für die Infrastruktur.“ Das ist dringend notwendig, denn der Investitionsstau bedeutet auch einen Innovationsstau in Architektur und Pädagogik, den sich Deutschland nicht leisten kann und sollte.

Bedarf: Mit Schulbau das
Generationenversprechen einlösen

Bildung ist das Fundament unseres Wohlstands. Deshalb muss ein Teil des Infrastruktur-Sondervermögens in eine zukunftsfähige Schulinfrastruktur investiert werden. So unterstützen wir die Weiterentwicklung des Lehrens und Lernens im 21. Jahrhundert, schaffen Chancengerechtigkeit durch gleichwertige Lebensverhältnisse und sichern langfristig den gesellschaftlichen Wohlstand – auch für kommende Generationen. Denn die verantwortliche Verwendung der Finanzmittel ist eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber künftigen Generationen, welche die Rückzahlung des Sondervermögens tragen müssen.

Anspruch: Schulbau als Booster
für pädagogische Weiterentwicklung

Wesentliche Voraussetzung für qualitätsvollen Schulbau ist eine architektonische Gesamtkonzeption, die, ausgehend von einer zukunftsgerichteten pädagogischen Leitidee, optimale Lern- und Arbeitsbedingungen schafft. Diese sind essenziell für die psychische und physische Gesundheit und das Wohlbefinden der Lernenden und Lehr- und Fachkräfte. Es muss um mehr gehen als um die Sanierung von Toiletten und die Abdichtung von Dächern! Schulbau wird Stützpfeiler guter pädagogischer Arbeit, wenn er konsequent darauf ausgerichtet wird. Somit werden Planungsprozesse im Schulbau zur Initialzündung für die Weiterentwicklung pädagogischer Arbeit.

Ziel muss sein, Lernräume zu schaffen, die hochwertige und zukunftsgerichtete Bildung für alle unterstützen.

¹ Die KfW beziffert den Investitionsrückstand für Schulen in Deutschland im Jahr 2024 auf ca. 55 Mrd. Euro, was beinahe 10 % des Sondervermögens Infrastruktur Bund/Länder/Kommunen umfasst. Quelle: <https://www.kfw.de/Über-die-KfW/KfW-Research/Schulgebäude.html> (zuletzt abgerufen am 03.04.2025).

² Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, Zeile 68 f.

LÖSUNG I

Fördermittelvergabe an Qualitätskriterien binden

Entscheidend ist der zielorientierte Einsatz des Infrastruktursondervermögens. Diese Mittel sind mit einer Qualitätsoffensive im Schulbau zu verbinden, um langfristig wirksame Lösungen bei effizientem Ressourceneinsatz zu erreichen. Dafür sind von Bund, Ländern und Kommunen unter Einbezug fachlicher Expertise Kriterien anhand folgender Forderungen zu entwickeln:

Bedarfsermittlung

„Phase Null“ ist für eine ganzheitliche pädagogische und bauliche Schulentwicklung und als Voraussetzung für eine effiziente und nachhaltige Planung durchzuführen.

Schulbau als Schulentwicklungsprozess

Sanierung, Modernisierung und Neubau von Schulen muss ein schlüssiges pädagogisches Gesamtkonzept zugrunde liegen. Dessen Entwicklung muss von räumlicher und pädagogischer Expertise gleichermaßen begleitet werden. Innovation ist dabei zu fördern und zu fordern.

Nachhaltige Schulgebäude

Schulen als öffentliche Gebäude müssen Vorbild für nachhaltiges Bauen sein. Dazu gehören u.a. ein regenerativer Materialeinsatz, Nachnutzungsmöglichkeiten, Flächensuffizienz sowie ein einfaches und dauerhaftes Energiekonzept. Der Umbau von Bestandsbauten ist zu fördern und zu fordern, auch von schulfremden Typologien.

Wohlbefinden und Nutzungsfreundlichkeit

Gestalterische und räumliche Qualität ist zu gewährleisten durch:

- konsequente Ausrichtung des Schulgebäudes an einer zukunftsgerichteten pädagogischen Gesamtkonzeption;
- Raumkonzepte, die vielfältige Lernsituationen sowie Mehrfachnutzungen ermöglichen (z.B. Cluster und Lernlandschaften), die eine hohe Transparenz aufweisen und die einen Lern- und Lebensort schaffen, an dem sich Schülerinnen und Schüler sowie die Fachkräfte gerne aufhalten;
- gesunde, sichere und ästhetisch gestaltete Lern- und Arbeitsbedingungen mit Wohlfühlanspruch;
- eine nutzungsgerechte, langlebige und wirtschaftlich zu betreibende Gebäudetechnik.

Öffnung nach innen und außen

Schulgebäude und -außenflächen müssen für außerschulische Zwecke geöffnet werden und auch Räume für das Quartier anbieten. So tragen sie als Multifunktionsgebäude zu einer effizienten Flächennutzung bei. Durch die Erweiterung des Lernraums ins Quartier wird phänomenorientiertes Lernen unterstützt.

LÖSUNG II

Strukturreform für mehr Effizienz bei Sanierung, Modernisierung, Neubau von Schulgebäuden

Um mit dem Infrastruktursondervermögen einen nutzungsadäquaten und zukunftsfähigen Schulbau zu ermöglichen, ist die Effizienz und Effektivität des Miteinsatzes in den Prozessen zu verbessern.

Kooperative Umsetzungsprozesse, die Qualität sichern

Disziplinübergreifende Projektgruppen unterstützen die schnelle Realisierung guter Schulbauten. Reibungslose Genehmigungs- und Prüfverfahren sparen Zeit und Kosten. Dafür ist eine Ermöglichungskultur zu etablieren, deren primäres Ziel eine zügige Umsetzung von Bauvorhaben ist. Schul- und Bauverwaltungen sind mit Kompetenzen und erweiterten Handlungsspielräumen auszustatten, damit sie verantwortlich und schnell gemeinsam entscheiden können.

Verantwortung in die Fachverwaltungen

Die Praxis zeigt, dass interne Abstimmungsprozesse zwischen Politik und Verwaltung ein wesentlicher Faktor für lange Planungs- und Realisierungszeiten im Schulbau sind. Nach der Beauftragung der Sanierung, Modernisierung oder des Neubaus sollte die wesentliche Verantwortung für die zu treffenden Entscheidungen in den zuständigen Fachverwaltungen liegen.

Finanzierung von Entwicklungs- und Planungsprozessen gewährleisten

Um Qualität im Schulbau zu ermöglichen, sind neben den Planungsleistungen auch Kosten für Prozesse an der Schnittstelle von Architektur und Pädagogik durch das Sondervermögen zu finanzieren.

Innovative Vergabeverfahren

Für einen guten Schulbau braucht es Vergabeverfahren, in denen im fachlichen Leistungsvergleich verschiedene Bauentwürfe bewertet werden und damit die beste räumlich-pädagogische Lösung ausgewählt wird. Der notwendige Dialog zwischen allen am Schulbau Beteiligten muss dafür nachhaltig etabliert werden.

Herausgeber

Montag Stiftung
Jugend und Gesellschaft
Gemeinnützige Stiftung
Raiffeisenstr. 5
53113 Bonn
www.montag-stiftungen.de

Bund Deutscher Architektinnen
und Architekten BDA
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6
10179 Berlin
www.bda-bund.de

Verband Bildung und
Erziehung e. V. (VBE)
Behrenstraße 24
10117 Berlin
www.vbe.de

Berlin 2025